

## **Vorwort zur 47. Ergänzungslieferung**

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung zur Textsammlung der LANDESRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN erhalten Sie neue Texte und Austauschblätter mit geänderten Vorschriften aus dem Landesrecht Nordrhein-Westfalen. Die Ergänzungslieferung hat den Stand 3. November 2014.

Von den Änderungen, die einzuarbeiten waren, sind besonders hervorzuheben die Einführung einer öffentlichen Bekanntmachung im Internet im Verwaltungsverfahren und die Verpflichtung zur Rechtsbehelfsbelehrung bei sämtlichen schriftlichen oder elektronischen Verwaltungsakten (s. die §§ 27a und 37 Abs. 6 VwVfG NRW neu). Abgesehen von weiteren inhaltlichen Veränderungen sind weiterhin etliche Gesetzesbegründungen gestrichen bzw. verlängert worden.

Gänzlich neu aufgenommen wurden das Landespressegesetz (Nr. 20.092) und das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (Nr. 50.050).

Die Bearbeiter und der Verlag werden auch künftig in enger Abstimmung mit den Ausbildungseinrichtungen für den Verwaltungsdienst und den Ausbildungsbehörden prüfen, ob und ggf. welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften in die Textsammlung aufzunehmen sind und welche als entbehrlich entfallen können.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass uns Anregungen und Hinweise, aber auch Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag Hamburg, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: [vertrieb@dvp-digital.de](mailto:vertrieb@dvp-digital.de) .

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion